



Stadtverwaltung Frankenthal • 67227 Frankenthal (Pfalz)

Verbandsgemeindeverwaltung
Lamsheim-Heßheim
Postfach 11 25
67241 Lamsheim

Bereich Planen und Bauen
Dr. Matthias Kattler
Stabsstelle Stadtentwicklung

Neumayerring 72
Zimmer 3.12
Telefon 89-482
Telefax 89-525
dr.matthias.kattler@frankenthal.de

61-S/Kt

17.08.2020

- E N T W U R F -

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Brand, II. Abschnitt“ hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.07.2020

Sehr geehrte Frau Staiger,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen für das o. g. Verfahren. Die Stadt Frankenthal nimmt zur vorliegenden Planung wie folgt Stellung.

Bei der geplanten Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Im Brand“ in der Ortsgemeinde Lamsheim dürfen aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft die Belange der Stadt Frankenthal und ihrer Bewohner in Bezug auf Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Lärmschutz und Verkehrsbelastung nicht beeinträchtigt werden, dies gilt insbesondere für die beiden Ortsteile Flomersheim und Eppstein. Ebenso dürfen durch die vorliegende Planung die weiteren Entwicklungsperspektiven der Stadt Frankenthal als Wohn- und Gewerbebestandort nicht eingeschränkt werden.

Da das Plangebiet sich vollständig innerhalb des durch Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Isenach befindet, ist zur Realisierung der Planung eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung notwendig. In diesem Verfahren müssen die Belange der Stadt Frankenthal in Bezug auf Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge berücksichtigt werden. Von daher bittet die Stadt Frankenthal als direkt von der Planung betroffene Nachbarkommune um Anhörung im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Ebenso ist durch entsprechende Fachgutachten nachzuweisen, wie der geplante wasserwirtschaftliche Ausgleich für die notwendigen Eingriffe in das Überschwemmungsgebiet umgesetzt wird. Hierbei ist insbesondere nachvollziehbar darzulegen und zu begründen, wie künftig die Wasserführung erfolgen soll, damit keine nachteiligen Auswirkungen für den Hochwasserschutz und die Starkregenvorsorge in Eppstein und Flomersheim entstehen.



Stadtverwaltung Frankenthal
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon 06233 / 89-0
Einh. Behördenrufnummer 115

Internet: www.frankenthal.de
E-Mail:
stadtverwaltung@frankenthal.de
Dig. Sign. E-Mail:
stv-frankenthal@poststelle.rlp.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein Haardt Kto. 55 525 BLZ 546 512 40
IBAN: DE53 54651240 0000055525 BIC: MALADE51DKH
Postbank Ludwigshafen Kto. 120 673 BLZ 545 100 67
IBAN: DE83 54510067 0000120673 BIC: PBNKDEFF



Für die Stadt Frankenthal ist es zwar durchaus nachvollziehbar, dass die Ortsgemeinde Lamsheim einen Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen hat. Aufgrund der noch ausstehenden wasserrechtlichen Genehmigung und aufgrund der Tatsache, dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch unklar ist welche Nutzungen letztlich bei der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Im Brand“ realisiert werden, kann die Stadt Frankenthal jedoch derzeit noch keine abschließende Stellungnahme zu o.g. Verfahren abgeben.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen besteht zwar eine Vorplanung eines Interessenten, der hier einen Großhandel für medizinische Produkte und Medikamente (ca. 27.000 m² großen Lager- und Distributionshalle) betreiben möchte, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, ob dieses Vorhaben umgesetzt wird, so dass letztlich trotz aller Einschränkungen dennoch eine große Bandbreite an zulässigen gewerblichen Nutzungen möglich bleibt.

Eine endgültige Bewertung inwieweit die Belange der Stadt Frankenthal durch die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes betroffen sind, kann demzufolge erst erfolgen, wenn das Vorhaben konkretisiert wird und entsprechende Gutachten sowie die wasserrechtliche Genehmigung vorliegen.

Die SGD Süd erhält eine Kopie der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marika Denzer

In Kopie an SGD Süd, Obere Wasserbehörde